

## Benennung des fachkundigen Dritten gemäß § 7 Absatz 1 EEG für die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Messeinrichtung für Erzeugung Bezug/ Lieferung

Für die von

---

---

---

---

- im folgenden **Einspeiser** genannt -

an der Einspeisestelle

---

---

betriebene Photovoltaikanlage macht der Einspeiser von der Regelung nach § 7 Abs. 1 EEG gebrauch, die Errichtung und der Betrieb der für die Erfassung der eingespeisten Energiemengen erforderlichen Messeinrichtung von einen fachkundigen Dritten vornehmen zu lassen.

Der Einspeiser benennt für diese Aufgaben folgenden fachkundigen Dritten:

---

---

---

---

---

Dieser bestätigt mit seiner Unterschrift, über die notwendige Fachkunde für die ordnungsgemäße Errichtung und den Betrieb der Messeinrichtung zu verfügen und verpflichtet sich, den Betrieb der Messeinrichtung gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben und technischen Richtlinien vorzunehmen und insbesondere die Einhaltung der jeweiligen Eichfristen zu gewährleisten.

Sofern der fachkundige Dritte die oben genannten Verpflichtungen nicht mehr erfüllen kann, ist dieser verpflichtet, die Stadtwerke Hagenow GmbH darüber umgehend informieren.

Veränderung oder Austausch der Messeinrichtung sind dem Netzbetreiber vorab anzuzeigen und ggf. mit ihm abzustimmen.

Zur Bestätigung des ordnungsgemäßen Einbaus der Messeinrichtung mit der Zählernummer Z-1234567 übergibt der fachkundige Dritte der Stadtwerke Hagenow GmbH den Eichschein des betreffenden Zählers. Die Stadtwerke Hagenow GmbH behält sich vor, den fachgerechten Einbau und Betrieb der Messeinrichtung zu prüfen und ggf. die Beseitigung von festgestellten Mängeln zu verlangen.

Einspeiser

fachkundiger Dritter

Stadtwerke Hagenow GmbH

.....

.....

.....